

Bitte Sperrfrist beachten: Donnerstag, 18. Februar 2021, 12.00 Uhr!
Es gilt das gesprochene Wort!

Mit dem Glauben unvereinbar
Warum Kirche zu Menschenfeindlichkeit nicht schweigen kann

Weiße Rose Gedächtnisvorlesung 2021– aufgezeichnet in der Denkstätte am Lichthof
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Udo Hahn
Pfarrer und Direktor der Evangelischen Akademie Tutzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Weiße Rose Gedächtnisvorlesung 2021 heiße ich Sie herzlich willkommen. Coronabedingt kann die Rede nicht wie gewohnt in der Großen Aula der Universität vor Publikum gehalten werden. So entstand die Idee, die Gedächtnisvorlesung erstmals in der Denkstätte aufzuzeichnen – einem, vielleicht sogar dem zentralen Erinnerungsort zur Geschichte des studentischen Widerstands der Weißen Rose. Ich danke dem Präsidenten der Universität, Prof. Bernd Huber, und der Vorsitzenden der Weiße Rose Stiftung, Dr. Hildegard Kronawitter, für die Zustimmung zu diesem Ortswechsel. Und für die große Ehre, die Gedächtnisvorlesung in diesem Jahr halten zu dürfen.

Zu den Hörerinnen und Hörern dieser Rede gehören nicht nur die Studierenden sowie die Professorinnen und Professoren – alle, die in den unterschiedlichsten Fachrichtungen in Forschung und Lehre tätig sind. Zu den Gästen zählen stets auch die Angehörigen der Familien der Weißen Rose sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. Einige, die ich vor Publikum namentlich begrüßt hätte, sehe ich vor meinem inneren Auge. Und ich nutze die Gelegenheit, all jene zu begrüßen, die das Video der Rede herunterladen und Anteil nehmen an diesem Gedenken.

Dieses Gedenken gilt der wohl beeindruckendsten Widerstandsgruppe gegen die Diktatur des Nationalsozialismus – der Weißen Rose. Durch Flugblattaktionen machte sie auf die damalige politische Lage aufmerksam, kritisierte das Unrecht und die Gewaltverbrechen der Nationalsozialisten. Sie richtete leidenschaftliche Appelle an die Bevölkerung und rief zum Widerstand gegen das NS-Regime auf. Ihr Mut und ihre Integrität sind beispielhaft. Mit größter Hochachtung verneige auch ich mich vor ihnen. „Aus Liebe zur Menschlichkeit starben eines unmenschlichen Todes: Willi Graf, Kurt Huber, Hans Leipelt, Christoph Probst, Alexander Schmorell, Hans Scholl, Sophie Scholl.“ – Mit diesen Worten erinnert eine von Theodor Georgii geschaffene Tafel im zweiten Stock des Lichthofs an die 1943 bzw. 1945 Ermordeten. Über die bekannten Namen hinaus gehören zur Weißen Rose weitere rund 25 Menschen, Männer und Frauen, die dramatische Schicksale erlitten. Auch Ihnen gilt dieses Gedenken.

Die Vorlesung zu Ehren der Weißen Rose ruft ins Gedächtnis, was jene Gruppe damals leitete. „Aus Liebe zur Menschlichkeit“ – für mich ist in diesen Worten eines ihrer Motive sichtbar. Ein Motto wie ein Kompass, der immer die richtige Richtung anzeigt. Die Gedächtnisvorlesungen lenken den Blick nicht allein auf das, was damals geschah. Sie

verstehen sich auch als Seismographen für gegenwärtige Entwicklungen. Nimmt man die Themen der letzten Reden, dann zeigen sie – bildlich gesprochen – kräftige Ausschläge im gesellschaftlichen und politischen Gefüge an. Sie identifizieren Entwicklungen, die mitunter als feine Risse das Gesamtbild zunächst nicht zu beeinträchtigen scheinen. Die aber, wenn sie nicht beachtet und bearbeitet werden, zu folgenreichen Umbrüchen im gesellschaftlichen Gefüge führen können. Und in letzter Konsequenz zu Katastrophen unvorstellbaren Ausmaßes.

Im Blick auf das Wiedererstarken von Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus kann man nicht von feinen Rissen sprechen. Vielmehr sind bereits Brüche offen zutage getreten. Sie machen sich inzwischen im Fundament der Gesellschaft bemerkbar und bedrohen ihre Stabilität. Prof. Michael Brenner sprach vor einem Jahr in seiner Gedächtnisvorlesung davon, dass man die Gefahr immer zu spät erkennt. 2019 plädierte Dr. Ludwig Spaenle für eine „Kultur des Hinschauens“. Und Dr. Wolfgang Schäuble 2018 für Anstand.

Mein Thema lautet: Warum Kirche zu Menschenfeindlichkeit nicht schweigen kann – nicht schweigen darf. Die Begründung lautet schlicht: Weil Menschenfeindlichkeit mit dem christlichen Glauben unvereinbar ist. Seit der Ankündigung meiner Rede erreichen mich Hinweise, dass das, was ich zum Thema mache, doch selbstverständlich sei. Das stimmt natürlich. So selbstverständlich, wie Anstand sein sollte oder eine Kultur des Hinschauens. Wenn aber das vermeintlich Selbstverständliche der Thematisierung bedarf, dann haben sich Maßstäbe bereits verschoben – wieder einmal. Höchste Zeit also, den Kompass in die Hand zu nehmen, sich zu orientieren und darauf zu achten, nicht erneut vom Weg abzukommen.

Im Zusammenhang des Weiße Rose-Gedenkens stellen sich rückblickend immer wieder folgende Fragen: Warum war der Widerstand nur ein Akt weniger? Bildeten „die anderen“ von Beginn an die Mehrheit? Und was war mit den Gleichgültigen? Meine Antwort in aller Kürze: Wir haben es im Nationalsozialismus mit dem Versagen von Menschen und Strukturen zu tun. Im Blick auf die evangelische Kirche ist von einem Systemversagen zu sprechen. Nicht von Beginn an, aber im Ergebnis. Denn ungeachtet des Einsatzes Einzelner wie bestimmter Gruppen war es nicht gelungen, einen Konsens zu erzielen, was mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar ist.

Versagt ein System als Ganzes, dann bleibt es an Einzelnen, Zivilcourage zu zeigen und Widerstand zu leisten. Institutionen sind ab einem bestimmten Zeitpunkt aus sich heraus nicht mehr in der Lage umzusteuern. Der Weg zu einem Neuanfang wird deshalb länger. Er kostet Opfer. Zu viele Opfer. Und mit dem Neuanfang stellen sich die Lehren aus dem Versagen keineswegs automatisch ein. Am Beispiel der evangelischen Kirche werde ich das beschreiben und den Bogen spannen aus der NS-Zeit bis heute. Dabei ist mir bewusst, dass der historische Rückblick weiter gefasst werden müsste.

Der Konflikt über Inhalt und Kurs der evangelischen Kirche beginnt schon vor der NS-Diktatur. Exemplarisch nenne ich die 1932 entstandene Bewegung „Deutsche Christen“. Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers ein Jahr später setzte sie alles daran, die evangelische Kirche nationalsozialistisch umzugestalten. Ihre Mitglieder vertraten offen rassistische, antisemitische und am Führerprinzip orientierte Inhalte. Mit diesen Zielsetzungen strebten sie schnell die Vorrangstellung in der Kirche an. So forderten sie z.B. die Einführung des „Arierparagraphen“ auch innerhalb der evangelischen Kirche sowie die Bildung einer Reichskirche.

Dieser Vorstoß blieb nicht unwidersprochen. Es bildete sich eine kirchliche Opposition, die Bekennende Kirche. Sie drängte zwar den Einfluss der Deutschen Christen zurück, doch blieb dieser bis 1945 eine feste Größe.

Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode in Wuppertal-Barmen vom 31. Mai 1934 stellt die zentrale theologische Äußerung der Bekennenden Kirche dar. Sie ist ein Schlüsseldokument des kirchlichen Widerstands gegen die NS-Herrschaft und vielleicht das wichtigste Dokument der evangelischen Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung mit den theologischen und kirchenpolitischen Vorstellungen sowie der nationalsozialistischen Weltanschauung erfolgt in sechs Thesen.

Die Barmer Theologische Erklärung setzt in der konkreten historischen Situation ein Zeichen. Sie wehrt den Versuch der Nationalsozialisten ab, ihre menschenfeindliche Ideologie in den Glaubensgrundlagen der Kirche zu verankern. Als Lehr- und Glaubenszeugnis ist sie für die evangelische Kirche bis heute bedeutsam. Dessen ungeachtet weist die Erklärung aber schwerwiegende Defizite auf. So hat die Bekennende Kirche den politischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus nicht miteinbezogen. Vor allem aber fehlt das Eintreten für die Juden und eine klare Absage an den Antisemitismus.

Dass beides ausbleibt, ist ein Makel und durchaus überraschend. Denn es gibt gewichtige Stimmen innerhalb der Bekennenden Kirche. So kritisiert Dietrich Bonhoeffer in der ersten Jahreshälfte 1933 in Vorlesungen, Predigten und im Rundfunk immer wieder die nationalsozialistische Gleichschaltung. Auf den „Arierparagraphen“ vom 7. April 1933 reagiert er mit dem Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“, der im Juni gedruckt wird. Darin lehnt er nicht allein die Anwendung der antisemitischen Gesetzgebung auf die eigenen Kirchenmitglieder jüdischer Herkunft ab, sondern fordert darüber hinaus generelle Solidarität der Kirche mit den Opfern staatlicher Gewalt. Am 14. April 1933 schreibt er an einen Pfarrer in der Schweiz: „Die Judenfrage macht der Kirche sehr zu schaffen, und hier haben die verständigsten Leute ihren Kopf und ihre Bibel gänzlich verloren.“¹ Und an anderer Stelle formuliert er ebenso pointiert: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.“

Neben Bonhoeffer nenne ich die Berliner Lehrerin Elisabeth Schmitz (1893-1977). Sie erkennt früh den wahren Geist der NS-Ideologie und schreibt Anfang 1934 an Karl Barth, den Hauptautor der Barmer Theologischen Erklärung: „Sollten die Gesetze, so wie sie heute sind, längere Zeit bestehen bleiben, so würde das das glatte Todesurteil bedeuten für hunderttausende, vielleicht für Millionen.“² Weitere führende Köpfe der Bekennenden Kirche sind Adressaten ihrer aufrüttelnden Briefe. Darin fordert sie, gegen Unrecht und Verfolgung, besonders gegenüber Juden, öffentlich aufzutreten. Ihre Bemühungen bleiben jedoch vergeblich.

Die Bekennende Kirche war keine geschlossene Bewegung, sondern bestand aus einem gemäßigten und einen entschiedenen Flügel. Dieser wandte sich im Mai 1936 mit einer Eingabe an Adolf Hitler. In ihr wird auf die Verfolgung der Juden explizit Bezug genommen: „Wenn hier Blut, Volkstum, Rasse und Ehre den Rang von Ewigkeitswerten erhalten, wird der evangelische Christ durch das erste Gebot gezwungen, diese Bewertung abzulehnen. Wenn der arische Mensch verherrlicht wird, so bezeugt Gottes Wort die Sündhaftigkeit aller

¹ Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW 12), Berlin 1932-1933, Gütersloh 1997, S. 58f.

² Zit. nach Manfred Gailus, Mir aber zerriss es das Herz. Der stille Widerstand der Elisabeth Schmitz, Göttingen 2010.

Menschen, wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“ Klare Worte! Doch genau dieser Abschnitt wird in dem für die Kanzelabkündigung in den Gottesdiensten vorgesehenen Text weggelassen.

Am 9. November 1938, in der Reichspogromnacht, werden 1.400 Synagogen in Brand gesetzt und zerstört, Hunderte Juden ermordet und 27.000 jüdische Männer in die Konzentrationslager eingeliefert. Die Kirchen schweigen – von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Mitglieder der Weißen Rose schweigen nicht. Im zweiten Flugblatt prangern sie die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Polen an: „Hier sehen wir das fürchterlichste Verbrechen an der Würde des Menschen, ein Verbrechen, dem sich kein ähnliches in der ganzen Menschheitsgeschichte an die Seite stellen kann.“

In seiner zwischen 1940 und 1943 verfassten „Ethik“, formuliert Bonhoeffer ein Schuldbekenntnis. Und er verlangt, dass die Kirche es sich zu eigen macht: dass sie trotz der eindeutigen jüdisch-christlichen Tradition den Schwachen nicht beistand, Hilfe verweigerte und zur Shoah schwieg. Eine Forderung, die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs uneingelöst bleibt.

Am 19. Oktober 1945 stellt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die „Stuttgarter Schulderklärung“ vor. In dieser nimmt die Kirche Stellung zur eigenen Rolle im Nationalsozialismus. In der Erklärung heißt es unter anderem: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. [...] Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“

Ein Wort zum Holocaust sucht man indes vergeblich. So wichtig dieses Dokument zweifellos ist – es wird immer wieder auch als „Schuldbekenntnis“ bezeichnet –, so gravierend ist doch diese Auslassung. Ein schwerwiegendes Versäumnis – gerade aus theologischen Gründen. Erst mit dem „Wort zur Schuld an Israel“, das im April 1950 auf der Synode in Berlin-Weißensee beschlossen wurde, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland erstmals zur Mitschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber Jüdinnen und Juden. Die kritische Aufarbeitung lässt jedoch noch weitere Jahre auf sich warten.

Die evangelische Kirche hat aus der Geschichte gelernt. Die Erfahrung, dass der christliche Glaube nicht automatisch gegen Menschenverachtung immunisiert, sie ist die eigentliche Erkenntnis dieses Lernprozesses: dass alles mit dem Glauben Unvereinbare klar benannt und von der Institution Kirche – von denen, die sie leiten – auch öffentlich mutig vertreten werden muss.

In meinen Ausführungen beziehe ich mich auf die evangelische Kirche. Ab und an spreche ich von Kirche ohne bestimmten Artikel bzw. von den Kirchen. Darin drückt sich aus, dass es im ökumenischen Miteinander einen Grundkonsens gibt. Dieser macht heute bei vielen Themen eine gemeinsame Positionierung in der Öffentlichkeit möglich.

Im Mittelpunkt der biblisch-theologischen Grundlagen, die für das Thema der Gedächtnisvorlesung bedeutsam sind, steht die Gottebenbildlichkeit des Menschen, wie sie in

der Schöpfungserzählung zu Beginn der Bibel zum Ausdruck kommt: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde; zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27). Die Bibel verkündet die von Gott allen Menschen geschenkte Würde. Sie widerspricht damit jeder Ideologie, dass bestimmte Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion weniger wert seien als andere.

In der Hebräischen Bibel – die Kirchen nennen sie Altes Testament –, gibt Gott seinem Volk die Zehn Gebote. Diese sollen lebensfördernd wirken, genauer: Recht und Gerechtigkeit wahren und die Schwachen schützen. Denn Gott selbst hat an seinem Volk so gehandelt. Diese Urerfahrung wird in der Hebräischen Bibel immer wieder erinnert. Sie leitet auch die Zehn Gebote ein: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt hat. Du sollst neben mir keine anderen Götter haben.“ (2. Mose 20,2f). Deshalb stehen Menschen, die von Missachtung, Diskriminierung oder Ausgrenzung bedroht sind, selbstverständlich unter Schutz. „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Mose 19,33f). Dieser Schutz – „Gott behütet die Fremdlinge“ (Psalm 146,9) – schließt die rechtliche Dimension ein, keine Gewalt gegen Fremde auszuüben (Jeremia 7,6).

Im biblischen Kontext lässt sich zeigen, dass es hier nicht um abstrakte Forderungen geht. Sie zielen darauf, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt, weil er sich selbst im Hilfesuchenden und Schutzbedürftigen erkennt. Der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm spricht deshalb von einer „Ethik der Einfühlung“. Es ist eine menschliche Qualität, sich einfühlen zu können: „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisset um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.“ (2. Mose 23,9). Das Gebot der Nächstenliebe (3. Mose 19,18) leitet sich davon ab und erfährt in der expliziten Erwähnung der Fremdenliebe (3. Mose 19,34) eine Präzisierung. Das Liebesgebot wird als Summe aller jüdisch-christlichen Ethik in der Übersetzung Martin Bubers besonders gut sichtbar: „Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du.“

Oder mit den Worten Jesu im Neuen Testament: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten.“ (Mt 7,12). Die Quintessenz der Bibel. Im Volksmund wird die „Goldene Regel“ so erinnert: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Diese Haltung prägt das Denken Jesu – von den Seligpreisungen der Bergpredigt (Mt 5) bis hin zu Jesu Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25,39-46): Hungrige speisen, Durstigen zu trinken zu geben, Fremde gastfreundlich aufnehmen und Nackte bekleiden – sind nur einige Werke der Barmherzigkeit.

Das Neue Testament charakterisiert diese Haltung so: „Seid untereinander gesinnt, wie es dem Leben in Christus entspricht“ (Phil 2,5). In der Nachfolge dieses Urbildes ist es möglich, Gutes von Bösem zu unterscheiden und dem Bösen zu widerstehen (1. Thess 5,22) sowie das Böse mit Gutem zu überwinden (Röm 12,21). Christinnen und Christen sind aufgerufen, Gottes Freundlichkeit gegenüber allen Menschen zu zeigen (Phil 4,5). Die Früchte einer solchen Haltung sind Liebe, Freude, Frieden, Geduld, Güte, Sanftmut und Selbstbeherrschung (Gal 5,22).

Zum Selbstverständnis als Kirche gehört noch dieser Gesichtspunkt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). So charakterisiert der Apostel Paulus die Kirche als eine Gemeinschaft, in der Unterschiede zwischen Menschen keine Trennung, sondern eine

Bereicherung bedeuten. Die Taufe auf Christus konstituiert eine Gemeinschaft, in der die Unterschiede zugunsten der Einheit zurücktreten. Der christliche Glaube entfaltet diese verbindende Kraft nicht nur innerhalb der Kirche, sondern auch im Blick auf das gesellschaftliche Zusammenleben.

Vor diesem Hintergrund verleugnet und verletzt Rechtsextremismus alle wesentlichen Grundsätze, die das Christentum in anthropologischer und ethischer Perspektive ausmachen: die Gleichheit aller Menschen als Geschöpfe Gottes, ihre Gottebenbildlichkeit, die biblische Ethik der Einfühlung gegenüber Bedürftigen, zu denen die Fremden gehören, die bleibende Erwählung des Volkes Israel – auf diese komme ich später noch zu sprechen –, sowie die grundsätzliche Überschreitung von sozialen und ethnischen Grenzen.

Rechtsextremes Gedankengut³ ist geprägt von einem antipluralistischen, antidemokratischen und autoritären Gesellschaftsverständnis. Politischen Ausdruck findet es in Bemühungen, den Nationalstaat zu einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ in einem rassistischen Sinn umzugestalten. Der Staat als freiheitliche Demokratie mit den im Grundgesetz verbrieften Menschenrechten wird deshalb abgelehnt und bekämpft.

Um es klar zu sagen: Rechtsextremes Gedankengut ist mit christlicher Theologie unvereinbar. Dies gilt prinzipiell und ohne Ausnahme für alle menschenfeindlichen Einstellungen in Deutschland, die unter „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ zusammengefasst werden. Dazu gehören u.a. Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie. Ihr gemeinsamer Kern: die Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Im Lichte der biblisch-theologischen Grundlagen, die ich zuvor skizzierte, folgt für Christinnen und Christen die Verpflichtung, gegen jedwede Abwertung und Missachtung von Menschen aufzustehen und für die Würde aller einzutreten. Dieses Engagement ist umso notwendiger, da rechtsextreme politische Kräfte erneut versuchen, christliche Traditionen und Werte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren – wenn sie etwa die Parole von der „Rettung des christlichen Abendlandes“ ausgeben.

Die Inanspruchnahme der christlichen Religion durch Rechtspopulisten ist diffus. Die Stoßrichtung ist nicht religiöser, sondern im Kern politischer Art, wenn es etwa um die Einheit der Nation, die Gemeinschaft des Volkes oder die Beschwörung eigener kultureller Größe geht. Religion bleibt ein inhaltsleerer Identitätsbegriff. Es geht gar nicht um Frömmigkeit – und schon gar nicht um Verantwortung aus einem an der Bibel orientierten Glauben. Aus christlicher Perspektive muss man klar sagen: Ein Christentum, das der nationalen Identitätsstabilisierung dienen soll, wird missbraucht. Es wird seiner universalen, Länder, Völker und Nationen überschreitenden Perspektive beraubt. Religiös aufgeladen und überhöht werden hingegen die Vorstellungen von Nation, Volk und Kultur.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Bündnisse für Toleranz, zum Schutz der Menschenwürde und gegen Rechtsextremismus auf Bundes- und Länderebene sowie in den Kommunen entstanden. Eine Vielzahl von Initiativen und Programmen ist in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit entwickelt worden, in denen Respekt und Toleranz eingeübt werden. Hass, Hetze, Respektlosigkeit und Intoleranz wird öffentlich entschieden widersprochen. Keine Frage: Das Eintreten für gelebte Menschenfreundlichkeit kennzeichnet unsere Gesellschaft.

³ Weiterführende Informationen: Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus, www.bagkr.de

Zugleich ist zu konstatieren, dass sich ungeachtet all dieser Bemühungen der Rechtsextremismus ungeniert in der Öffentlichkeit ausbreitet. Sein tödliches Gift dringt längst nicht mehr nur schleichend in die Gesellschaft ein. Die Grenzen des Sagbaren werden verschoben. „Man wird ja wohl noch sagen dürfen“, heißt es zur Begründung. Dabei hat es schon seinen Grund, dass manches nicht gesagt werden darf – und unter Strafe steht.

Schon wieder – immer noch ist jüdisches Leben in Deutschland gefährdet. Jüdinnen und Juden werden sichtbar und unsichtbar bedroht an Leib und Leben. Feindliche Einstellungen kennzeichnen 1700 Jahre jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Diskriminierungen sind Bestandteil der westlichen Zivilisation. Antisemitismus ist religiös motiviert entstanden. Es gibt ihn aber ebenso in säkularer Ausprägung. Er ist ein prägendes ideologisches Element der extremen Rechten. Und er findet seinen Ausdruck auch in Verschwörungsphantasien, wie die Corona-Pandemie aktuell zutage fördert.

Im Christentum ziehen sich Antijudaismus und später Antisemitismus wie ein roter Faden durch die Lehre und Praxis. Deshalb haben die Kirchen hier eine besondere Verantwortung. Studien zeigen, dass in unserer Gesellschaft bis zu zwanzig Prozent der Bevölkerung antisemitische und rassistische Vorurteile haben. Bemerkenswert ist – um nicht zu sagen erschütternd –, dass unter Personen die sich als religiös bezeichnen (katholisch wie evangelisch) antisemitische Ressentiments gegenüber Juden und Jüdinnen sowie gegenüber dem Staat Israel häufiger auftreten als im Rest der Bevölkerung⁴. So stimmten beispielsweise 38,6 Prozent der evangelischen Befragten der Aussage eher oder voll zu, dass „Juden versuchen aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihre Vorteile zu ziehen“⁵.

Nicht nur die Gesellschaft hat ein Antisemitismusproblem – auch und gerade die Kirchen haben es nach wie vor. Dieser Befund überrascht, denn öffentliche kirchliche Äußerungen wenden sich stets eindeutig gegen antisemitische und antijüdische Denkmuster. Stellungnahmen auf der Ebene von Kirchenleitungen, theologische Expertengremien und Tagungen in kirchlichen Akademien setzen sich seit langem selbstkritisch mit dem Anteil der christlichen Tradition an der nationalsozialistischen Judenverfolgung auseinander.

Zweifel sind jedoch angebracht, dass die eindeutige Ablehnung des Antisemitismus auch an der Kirchenbasis herrscht. 2014 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine sozialwissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, die mögliche Zusammenhänge zwischen Kirchenmitgliedschaft, Ausprägungen des christlichen Glaubens und Glaubenspraktiken sowie Haltungen gruppenbezogener Abgrenzungen untersuchen sollte. Entstanden ist eine qualitative Studie mit besorgniserregenden Ergebnissen. Diese sagen zwar nichts über die tatsächliche Verbreitung bestimmter Vorurteile, liefern aber Indizien, dass die Kirche kein Sonderbereich ist.

Der 2016 vorgelegte Abschlussbericht enthält u.a. folgende Befunde⁶: Der christliche Glaube schützt nicht per se vor Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie. Er kann solchen Einstellungen entgegenwirken, aber auch zu vorurteilsbehafteten Einstellungen führen. „Auffällig ist jedoch“, so die Studie, „dass Informationen der EKD und Diskussionen auf

⁴ Beate Küppers, Andreas Zick: Antisemitische Mentalitäten, Bericht über Ergebnisse des Forschungsprojektes Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, 2011, S. 45.

⁵ Ebd. S. 46.

⁶ <http://static.evangelisch.de/get/?daid=2AKoRM44M1UdBP5am4slshL00158249&dfid=download>, abger. am 24.02.2021

allen Ebenen der EKD in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.“ Schlimmer noch: „dass es in den Gemeinden hinsichtlich antisemitischer Auffassungen keine ausreichende Sensibilität gibt, die dann auch einen öffentlichen Ausdruck finden.“

Das Geleitwort des Rates bestätigt die Ambivalenz: „Wo der christliche Glaube ein persönliches Gottesverhältnis mit Orientierung an der Würde des menschlichen Gegenübers verbindet, kann er eine Ressource der Widerstandskraft gegenüber intoleranten, abgrenzenden Haltungen darstellen. Wo der christliche Glaube mit religiösen Absolutheitsansprüchen anderen Religionen gegenüber verbunden ist, kann dies andererseits zu intoleranten, abgrenzenden Haltungen führen.“ Im Lichte dieses Befundes konstatiert der Rat der EKD, „dass hier ein Bildungsauftrag besteht“. Die Empfehlungen für das weitere Vorgehen sind allesamt richtig, bleiben jedoch vage. So soll es weitere Forschungen geben, vorhandene Bildungsangebote sollen gesichtet und weiterentwickelt werden. Verstärkt werden soll in den Landeskirchen und den Kirchengemeinden das Gespräch über die genannten Themen.

Die Kirchen sind nicht untätig. Wie auf staatlicher Ebene, so haben auch sie z.B. Antisemitismusbeauftragte eingesetzt. Und um einmal mehr die enge Verbindung zwischen Christentum und Judentum zu zeigen, starteten zu Jahresbeginn die katholische Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland die ökumenische Plakat-Kampagne „#beziehungsweise – jüdisch und christlich: näher als du denkst“. Sie versteht sich auch als Kampagne gegen Antisemitismus. Adressaten sind Gemeinden und kirchliche Einrichtungen.

Bilanziert man die bisherigen Aktivitäten, so zeigt sich, dass diese vor allem in den bereits bestehenden Netzwerken aufgegriffen werden, die seit langem den christlich-jüdischen Dialog fördern und prägen. Mit Ernüchterung ist jedoch festzustellen, dass diese wichtigen Initiativen an der Kirchenbasis meist nicht ankommen. Mir scheint, dies hängt mit ihrem Angebotscharakter zusammen. Es handelt sich ja lediglich um eine Empfehlung. Dabei ist es höchste Zeit und überfällig, eine Verpflichtung daraus zu machen. Die Kirchen müssen sich in allen Bereichen, auf allen Ebenen und in allen Gemeinden und Einrichtungen dem Antisemitismus stellen. Dabei handelt es sich eben nicht um ein Thema neben anderen. Es ist von zentraler Bedeutung, denn es hat mit der Identität der Kirchen zu tun. Ich bin fest davon überzeugt, dass hier ein verbindliches flächendeckendes Engagement der Kirche selbst und unserer Gesellschaft guttäte – und die demokratische Kultur unseres Landes nachhaltig stärken würde.

Im Blick auf die Positionsbestimmung – wofür Kirche steht – möchte ich das Ergebnis der Aufarbeitung bzw. dieser Klärungsprozesse an zwei Beispielen zeigen. Zum einen an der Bestimmung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Judentum – hier knüpfe ich an das gerade Ausgeführte an – sowie zur freiheitlichen Demokratie.

Das Verhältnis von Kirche und Judentum gehört zu den existentiellen theologischen Fragen. Das habe ich schon betont. Die bereits erwähnte Synode der EKD in Berlin-Weißensee im Jahre 1950 hat den Weg zu einer Neubesinnung eröffnet. Theologische Irrwege wurden korrigiert. Dazu haben u.a. die wissenschaftliche Theologie beigetragen, der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie die Studien „Christen und Juden“ der EKD, die in den Jahren 1975, 1991 und 2000 erschienen sind. Vor allem diese Studien sind es gewesen, die den Meinungsbildungsprozess in den einzelnen Landeskirchen maßgeblich beeinflussten. Und nach teils heftigen Debatten zu Änderungen in der jeweiligen Grundordnung/Verfassung dieser rechtlich selbstständigen Körperschaften führten.

In der Studie „Christen und Juden III“⁷ werden fünf Punkte benannt, in denen alle evangelischen Landeskirchen in Deutschland heute übereinstimmen. Dies betrifft:

- Die Absage an den Antisemitismus
- Das Eingeständnis christlicher Mitverantwortung und Schuld am Holocaust
- Die Erkenntnis der unlösbaren Verbindung des christlichen Glaubens mit dem Judentum
- Die Anerkennung der bleibenden Erwählung Israels
- Die Bejahung des Staates Israel

Dass dieser Konsens auch in den Köpfen der Mitglieder der Kirchen ankommt, dazu braucht es intensivere Bemühungen.

Nicht nur die Neubestimmung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Judentum ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses. Dies gilt auch für die Klärung des Verhältnisses zur freiheitlichen Demokratie – zum Staat des Grundgesetzes. Dieser nimmt vierzig Jahre in Anspruch, ehe der Rat der EKD 1985 eine wegweisende Denkschrift vorlegt. Auch bei diesem Thema müsste der Bogen über die NS-Diktatur hinaus in die Weimarer Republik gespannt werden. Dass die erste deutsche Demokratie scheiterte, wird meist mit der Beobachtung verbunden, Weimar sei eine „Demokratie ohne Demokraten“ gewesen. Auch hier trägt die evangelische Kirche eine Mitverantwortung.

Die Denkschrift von 1985 steht unter dem Titel: „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe.“⁸ Erstmals erfährt die Staatsform der liberalen Demokratie eine eingehende Würdigung durch die evangelische Kirche. Ihre Zustimmung zur Demokratie schließt die Überzeugung ein, dass die politische Ordnung „verbesserungsfähig und verbesserungswürdig“ ist.

Demokratie im evangelischen Verständnis heißt mit den Worten der Denkschrift: „Als evangelische Christen stimmen wir der Demokratie als einer Verfassungsform zu, die die unantastbare Würde der Person als Grundlage anerkennt und achtet. Den demokratischen Staat begreifen wir als Angebot und Aufgabe für die politische Verantwortung aller Bürger und so auch für evangelische Christen. In der Demokratie haben sie den von Gott dem Staat gegebenen Auftrag wahrzunehmen und zu gestalten.“

Die Wertschätzung der Demokratie ist darin begründet, dass zu ihren Grundelementen die Achtung der Würde des Menschen sowie die Anerkennung der Freiheit und der Gleichheit gehören, aus denen das Gebot politischer und sozialer Gerechtigkeit folgt. Wie der demokratische Staat seinen Auftrag wahrnimmt, darin ist eine Nähe zum christlichen Menschenbild erkennbar. „Nur eine demokratische Verfassung kann heute der Menschenwürde entsprechen“⁹, heißt es in der Denkschrift, die unter dem Vorsitz des Münchner Sozialethikers Prof. Trutz Rendtorff entstand.

Zu den Vorzügen der Demokratie rechnet die Denkschrift auch die Toleranz als ein „grundlegendes Strukturmerkmal“. Ausdrücklich gewürdigt werden u.a. das Rechtsstaatsprinzip, die Grundrechte und die Gewaltenteilung. Zusammenfassend heißt es:

⁷ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/christen_und_juden_I-III.pdf, S. 116, abger. am 14.02.2021

⁸ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/evangelische_kirche_und_freiheitliche_demokratie_1985.pdf, abger. am 14.02.2021

⁹ Ebd. S. 14

„Keine heute bekannte Staatsform bietet eine bessere Gewähr, die gestellten Probleme zu lösen, als die freiheitliche Demokratie.“¹⁰

In den Stellungnahmen der evangelischen Kirche seither und auch in denen, die im ökumenischen Kontext entstanden sind, ist das Bewusstsein für den Wert der Demokratie weiter gewachsen. Das politische Engagement der Kirchen bleibt eine verpflichtende Aufgabe. Sie ist geprägt von dem Willen, aus den Irrtümern unserer Geschichte zu lernen. Dieser Lernprozess hört nie auf – und nie darf man sich zufrieden zurücklehnen. Der Rechtsextremismus lauert nur auf seine Gelegenheit. Unsere Demokratie ist stabil und wehrhaft. Das soll und muss auch so bleiben.

In diesem Zusammenhang ist die Zivilgesellschaft ein unverzichtbares Element und zugleich auch Instrument. Sie markiert etwas Eigenständiges, was es in der NS-Diktatur nicht gab, weil die NSDAP das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben dominierte. Der Erfolg unserer Demokratie ist jedoch untrennbar mit den Aktivitäten der Zivilgesellschaft verbunden, zu denen auch die Kirchen gehören.

Weltweit ist das Modell Zivilgesellschaft aber unter Druck. Das gilt gerade für Länder, die erst vor dreißig, vierzig Jahren einen Transformationsprozess von einem autoritären Regime hin zur Demokratie begonnen haben. Dabei war mit der wirtschaftlichen Globalisierung eine zunehmende Internationalisierung der Zivilgesellschaft einhergegangen. Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden in vielen Ländern zu wichtigen Impulsgebern der Demokratisierung und der gesellschaftlichen Pluralisierung. Sie wirken als Katalysatoren bestimmter Entwicklungen, aber auch als Frühwarnsystem, wenn Transparenz und Öffentlichkeit eingeschränkt werden.

In Deutschland wird bürgerschaftliches Engagement oft als Synonym für Zivilgesellschaft gebraucht und damit das vielgestaltige ehrenamtliche Engagement beschrieben: in karitativen Organisationen, in (Sport)Vereinen, im kulturellen Bereich. Zum bürgerschaftlichen Engagement gehört aber ebenso der gesellschaftliche Protest gegen Fehlentwicklungen und z.B. für die Wahrung der Menschenrechte.

Auch in Deutschland ist eine Diskussion darüber entstanden, wie politisch die zivilgesellschaftlichen Akteure sein dürfen. Der globalisierungskritischen Organisation Attac ist die Gemeinnützigkeit mit der Begründung aberkannt worden, dass eine Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung keinen gemeinnützigen Zweck darstellt. Im Klartext heißt dies doch: Politische Bildung dient nicht dem Gemeinwohl. Käme es zum Wegfall dieses anwaltschaftlichen Aspekts, würde die Zivilgesellschaft nachhaltig geschwächt und öffentliche Kontrolle spürbar eingeschränkt. Viel sinnvoller wäre es, die zivilgesellschaftliche Expertise als Ressource zu nutzen.

In den letzten Jahren drängen auch bei uns destruktive Alternativen verstärkt in den Vordergrund. Sie greifen das Gesamtsystem an. Ihr Anspruch ist totalitär – er gilt allen Lebensbereichen. Mit dem Ziel: das Gewohnte zu zerstören – zuallererst durch Diffamierung. Einige Beispiele aus dem Wortschatz rechtsextremen Denkens und Handelns. „Lügenpresse“, „Lückenpresse“, „Mainstreammedien“ oder „Altparteien“. Hinzu kommt: Staatlichen Autoritäten wird die Anerkennung versagt. Und bewährten demokratischen Spielregeln wie unserer Diskurskultur mit Verachtung begegnet.

¹⁰ Ebd. S. 40

Man mag es für idealistisch halten, wenn der Philosoph Jürgen Habermas vom zwanglosen Zwang des besseren Arguments spricht, das sich am Ende wie von selbst durchsetzt. Aber das zeichnet die Demokratie ja aus, dass sie unaufgebbare Spielregeln entwickelt hat, die die Beteiligung aller möglich machen. Das hat seinen Grund in der Achtung des Menschen. Von der Menschenverachtung des Rechtsextremismus habe ich schon ausführlich gesprochen. Zu den rechtsextremen Aktivitäten zählt auch der Kampf gegen die Unabhängigkeit der Justiz wie gegen die Unabhängigkeit der Medien. Vor dem Kulturbetrieb, der staatlich gelenkt werden soll, machen sie ebenso wenig halt wie die Zivilgesellschaft mundtot gemacht werden soll.

Das Schlimmste ist aber, dass mit Füßen getreten wird, was Menschen – wie die Mitglieder der Weißen Rose – auszeichnete: die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Mit rechtsextremem Denken ist diese Selbstreflexion nicht kompatibel. Vielmehr werden historische Tatsachen geleugnet – und es kommt zu dreisten Umdeutungen. Rechtspopulistische Kreise nehmen den deutschen Widerstand – die Weiße Rose wie auch Dietrich Bonhoeffer – für ihre Zwecke in Anspruch. Demgegenüber ist mit aller Klarheit festzuhalten: Wer die eigene Rolle mit dem Widerstand gegen die NS-Diktatur vergleicht, hat den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur nicht verstanden. Hier findet ein nicht hinnehmbarer Missbrauch statt. Die Mitglieder der Weißen Rose wie auch Bonhoeffer haben sich für die Würde und die gleichen Rechte aller Menschen eingesetzt. Jede Form von Diskriminierung lag ihnen völlig fern.

Wie sind sie zu dieser Haltung gelangt? Die Mitglieder der Weißen Rose haben sich selbst ein Urteil gebildet. Sie waren wache Zeitgenossen, sie haben Goethe und Schiller gelesen – und die Bibel. Dabei haben sie erkannt, dass die NS-Ideologie zu ihren ethischen Wertvorstellungen in krassstem Widerspruch steht. Zu den Verbrechen konnten sie nicht schweigen und sind deshalb ihrem Gewissen gefolgt. Im ersten Flugblatt schreiben sie: „Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren so viel er kann, arbeiten wider die Geisel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates.“

Diese Freiheit zur Verantwortung braucht es auch und gerade heute. Im Lichte der historischen Erfahrungen sind Unrecht und Verbrechen gegen die Menschenwürde klar erkennbar. Die Kirchen können nicht anders, als ihre Stimme zu erheben. Gott sei Dank haben sie heute als Institutionen diese Kraft. Damit lösen sie ein, was Dietrich Bonhoeffer zum Maßstab gemacht hat: „Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“

Die Wachsamkeit und der Mut, entschieden für Menschenwürde und Freiheit einzutreten – das ist das Erbe der Weißen Rose. Radikale und autoritäre Kräfte werden sich dagegen nicht durchsetzen. Davon bin ich fest überzeugt.

Wir alle sind gemeinsam für diese Demokratie verantwortlich – jeder und jede für sich und in den Strukturen und Institutionen. Lassen Sie uns Botschafter und Kundschafterinnen für ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Wertschätzung sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!